

Richtlinie der Stadt Aurich zur Verleihung der Ehrenbezeichnung
„Ehrenbrandmeister/in“ der Freiwilligen Feuerwehr Aurich

Für besondere Verdienste als langjährige/r Stadt- bzw. Ortsbrandmeister/in kann die Bezeichnung „Ehrenbrandmeister/in“ verliehen werden. Diese Regelung gilt auch für die jeweiligen Stellvertreter/innen.

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Bezeichnung „Ehrenbrandmeister/in“ ist das Stadtkommando. Über die Verleihung entscheidet der Rat der Stadt Aurich.

Voraussetzungen:

1. Es muss ein Antrag mit einem Beschluss des Stadtkommandos vorliegen.
2. Die Ernennung zum/zur „Ehrenbrandmeister/in“ kann erst mit Eintritt in die Altersabteilung erfolgen.
3. Die Ernennung zum/zur „Ehrenbrandmeister/in“ setzt mindestens eine Amtszeit von 18 Jahren (3 Amtsperioden) als Ehrenbeamter/in auf Zeit bei der Stadt Aurich voraus.